

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Funpark“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu gem. §2 Abs.1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2022 für den Bereich

### **„Sport- und Funpark“, Bereich Westlich der Bodenseestraße, Uhldingen-Mühlhofen**

die Aufstellung der **1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Funpark“** und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in öffentlicher Sitzung am 08.11.2022 gem. §2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,2 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt im westlichen Abschnitt von Oberuhldingen, westlich der Bodenseestraße. Weiter südlich des Plangebiets verläuft außerdem die Alte Uhdinger Straße, weiter nördlich der Fluss „Aach“. Die Fläche wird momentan als Teil der nördlich und nordwestlich angrenzenden Kleingartenanlage genutzt. Direkt nördlich sowie nordwestlich angrenzend an die Fläche befinden sich weitere Anlagen der bestehenden Kleingartenanlage, südwestlich befindet sich eine Ackerfläche. Östlich der Fläche befindet sich einer von mehreren bestehenden Sportplätzen, südlich folgt ein Sportheim. Die Änderung des Bebauungsplans umfasst Teile der Flurstücke Nr. 307 und 310/1 Gemarkung Oberuhldingen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen plant die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Funpark“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Johanniter-Rettungswache zu schaffen. Entgegen den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans wird dieser Bereich derzeit durch Kleingartenanlagen genutzt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt den Bereich als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung für öffentliche Parkplätze fest. Daher ist die 1. Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Funpark“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Gemäß §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des **Zeitraumes vom 12.12.2022 bis 09.01.2023** im Rathaus der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, Aachstraße 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, Zimmer 22, Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen (Aachstraße 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen) abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen abrufbar:

<https://www.uhldingen-muehlhofen.de/offenlage>

Hinweis: Da der Bauleitplan im sog. beschleunigten Verfahren gem. §13a Abs.2 aufgestellt wird und der Bauleitplan den Darstellungen des rechtgültigen Flächennutzungsplanes (rechtsgültig seit 01.12.2011 / 02.12.2011) widerspricht, wird dieser gem. §13a Abs.2 Nr.2 im Wege der Berichtigung angepasst.

Uhldingen-Mühlhofen, 01.12.2022

Dominik Männle

Bürgermeister